

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 30, 1. Änderung „Erlenweg III“

Aufstellungsbeschluss gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 30, 1. Änderung „Erlenweg III“

Gegenstand der Planung ist die Änderung der textlichen Festsetzung 2.1 bzgl. der Einfriedung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

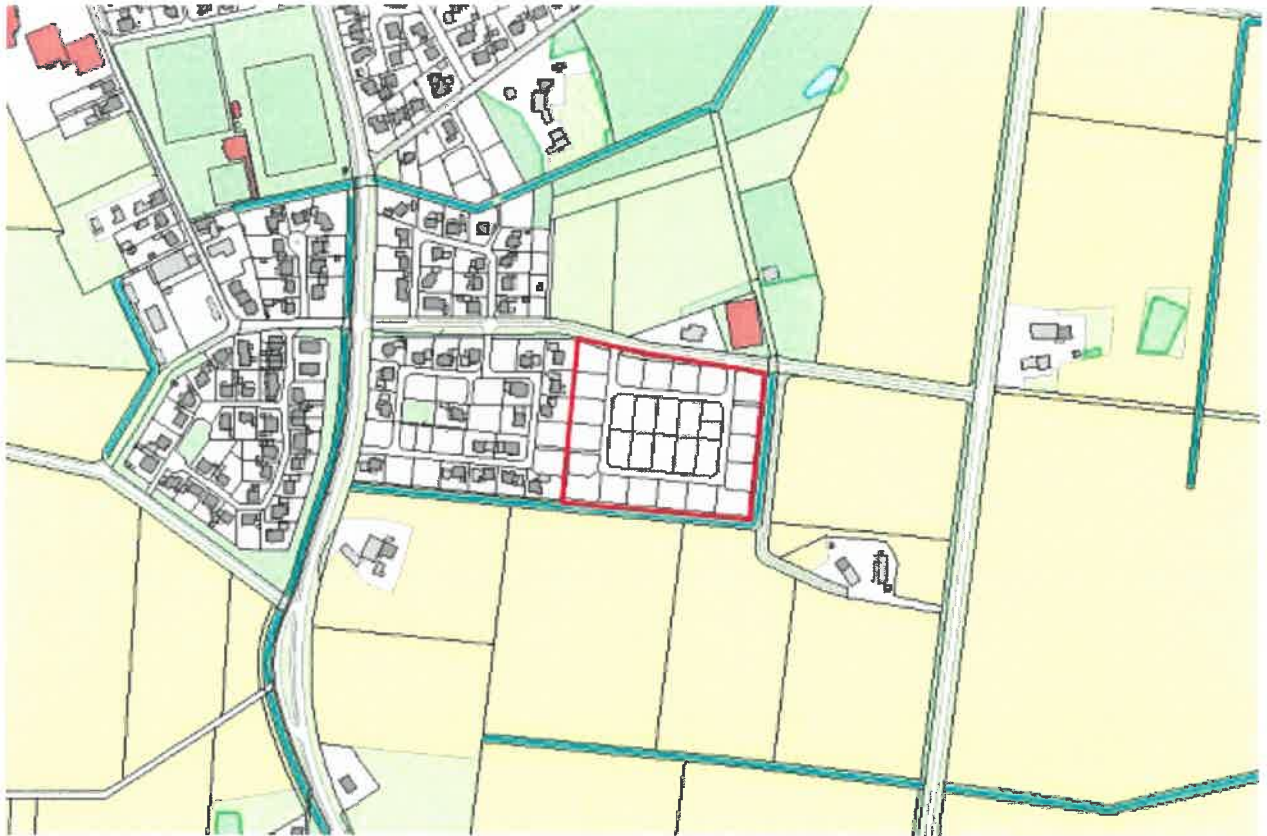
Der Geltungsbereich für die zu überplanende Fläche ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt. Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Straße Erlenweg.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB besteht die Möglichkeit sich vom

05.09.2022 – 19.09.2022

In der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Zimmer 102 (montags und mittwochs von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und zu äußern.



Planunterlage unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN, RD Osnabrück-Meppen, KA Lingen

Gemeinde Lengerich




Wübbe
Bürgermeister

Aushang am: 19.08.2022
Aushang bis: 20.09.2022